



Gleichbehandlungsbericht der naturenergie holding AG für das Jahr 2025

Inhaltsverzeichnis

I. Präambel	3
II. Unternehmensorganisation und Unternehmensstruktur der natureenergie Gruppe	4
1. Organisatorische Veränderungen im Berichtszeitraum	5
1.1. Veränderungen in der Unternehmensführung	5
1.2. Entflechtung der Energieversorgung Südbaar GmbH & Co. KG	5
III. Gleichbehandlungsorganisation der natureenergie Gruppe	5
1. Ausgestaltung des Gleichbehandlungsmanagements	5
1.3. Gleichbehandlungsprogramm	5
1.4. Gleichbehandlungsbeauftragte	6
1.5. Kommunikation mit den Mitarbeitenden	7
1.6. Kommunikation mit der Unternehmensleitung	7
1.7. Kommunikation innerhalb des Konzerns	7
1.8. Schulungskonzept und aktuelle Schulungsmaßnahmen	8
1.9. Informationskonzept	9
2. Sprachregelungen, Verfahrensanweisungen, Prozessbeschreibungen	9
2.1. Qualitätsmanagement	9
2.2. Informationssicherheitsmanagementsystem (ISMS)	9
IV. Umsetzung des Gleichbehandlungsprogramms – aktuelle Themen, Maßnahmen und Kontrollen	10
1. Aktualisierung interner Dienstleistungsverträge	10
2. Automatisierte Unbundling-Relevanzprüfung bei neuen Organisationseinheiten und -änderungen	10
3. Überprüfung der Zutrittsberechtigungen zu Netzgebäuden und -räumlichkeiten	11
4. Testanrufe im Netzkundenservice	11
V. Beschwerden	12
VI. Ausblick	12

I. Präambel

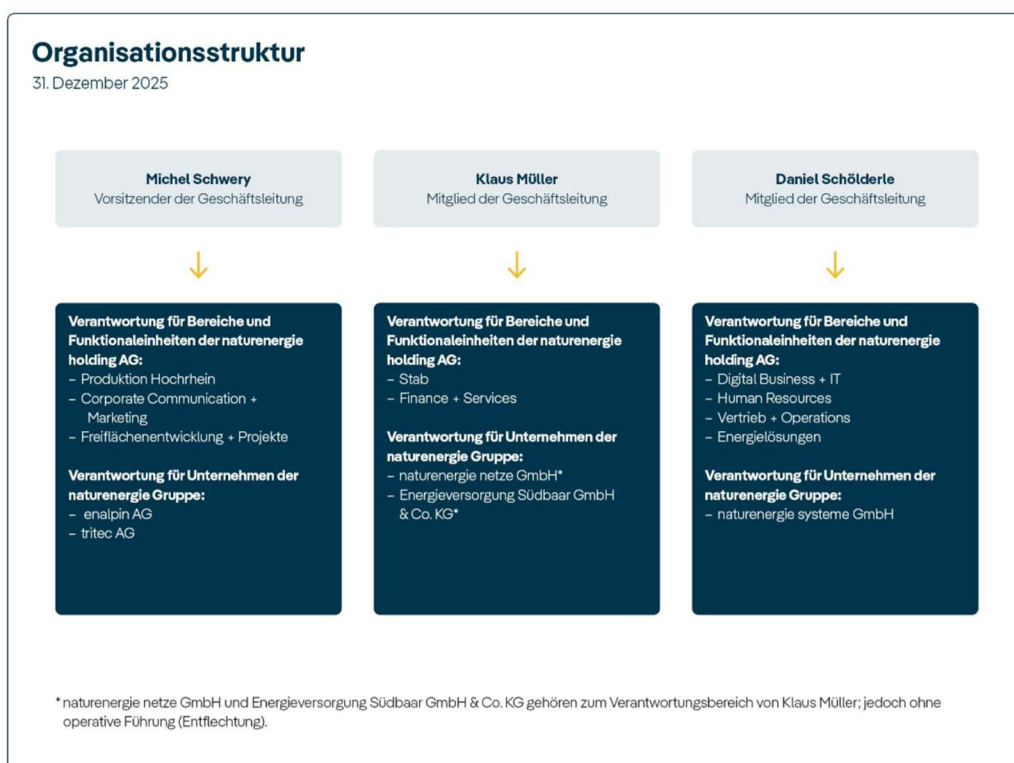
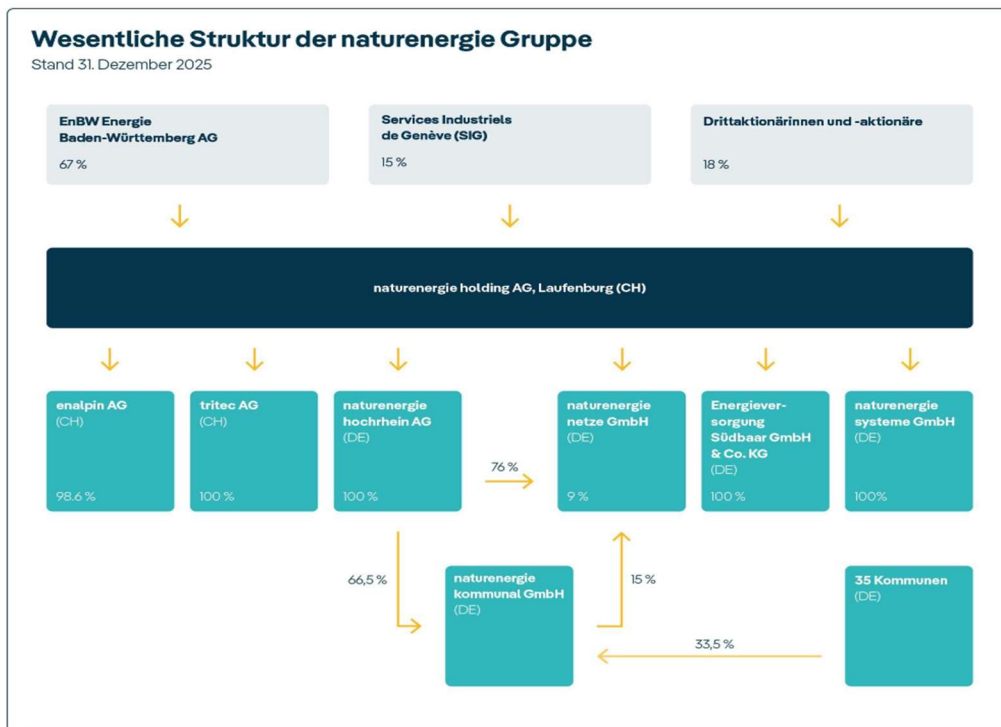
Mit diesem Bericht kommt die natureenergie holding AG als vertikal integriertes Unternehmen ihrer Verpflichtung aus § 7a Abs. 5 S. 3 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) nach, der Bundesnetzagentur einen Bericht über die getroffenen Maßnahmen des vergangenen Kalenderjahres vorzulegen.

Der Bericht betrifft das Kalenderjahr 2025. Er befasst sich mit Maßnahmen des Gleichbehandlungsprogramms zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäftes und stellt die fortlaufende Entwicklung der Umsetzung der Vorgaben des EnWG dar. Daher ist der Bericht auch im Zusammenhang mit den vorangegangenen Berichten zu sehen. Soweit nicht ausdrücklich von Änderungen berichtet wird, gelten die in den vergangenen Berichten erläuterten Maßnahmen ebenso weiter fort.

Der Bericht wird vorgelegt von der natureenergie holding AG (Laufenburg/Schweiz) und bezieht sich neben der Holding auch auf die deutschen Beteiligungsgesellschaften natureenergie hochrhein AG (Rheinfelden), natureenergie netze GmbH (Rheinfelden) sowie Energieversorgung Südbaar GmbH & Co. KG (Blumberg).

Der Bericht ist auf der Internetseite der natureenergie holding AG unter www.natureenergie-holding.ch/ueber-uns veröffentlicht.

II. Unternehmensorganisation und Unternehmensstruktur der natureenergie Gruppe



1. Organisatorische Veränderungen im Berichtszeitraum

1.1. Veränderungen in der Unternehmensführung

Bei der natureenergie netze GmbH ist der kaufmännische Geschäftsführer Boris Philippeit zum 1. Dezember 2025 aus der Netzgesellschaft ausgeschieden. Der technische Geschäftsführer Daniel Obermeier führt seitdem die Gesellschaft vorübergehend als alleiniger Geschäftsführer. In der übrigen natureenergie Gruppe gab es im Berichtsjahr keine wesentlichen organisatorischen Veränderungen. Die aktuellen Organigramme werden der Bundesnetzagentur gesondert übermittelt.

1.2. Entflechtung der Energieversorgung Südbaar GmbH & Co. KG

Zum 31. Dezember 2025 beendete die Energieversorgung Südbaar GmbH & Co. KG ihre Geschäftstätigkeit im Strom- und Gasvertrieb. Die Tätigkeitsbeendigung wurde der Bundesnetzagentur sowie der Landesregulierungsbehörde Baden-Württemberg vorab angezeigt. Die Belieferung der Strom- und Gaskunden übernahm ab dem 01. Januar 2026 die natureenergie hochrhein AG. Die Energieversorgung Südbaar GmbH & Co. KG betreibt nun ein Strom-, Gas- und Wärmenetz und erbringt teilweise netznahe Dienstleistungen, wie zum Beispiel Dienstleistungen in der Straßenbeleuchtung. Der Vertrieb von Strom- und Gasprodukten sowie damit verbundene vertriebliche Aufgaben zählen nicht mehr zum Unternehmensgegenstand.

III. Gleichbehandlungsorganisation der natureenergie Gruppe

Das Gleichbehandlungsprogramm enthält die mittlerweile fest etablierten Maßnahmen der natureenergie Gruppe zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäftes. Im Rahmen dieses Berichtes wird dargestellt, wie diese Maßnahmen während des Berichtszeitraums im Unternehmen vermittelt und im Einzelnen weiter ausgestaltet worden sind.

1. Ausgestaltung des Gleichbehandlungsmanagements

1.3. Gleichbehandlungsprogramm

Die Inhalte des Gleichbehandlungsprogramms sind gegenüber allen Mitarbeitenden, die mit Tätigkeiten des Netzbetriebs befasst sind, bereits 2005 als verbindliche Organisationsanweisung festgelegt worden.

Das Gleichbehandlungsprogramm der natureenergie holding AG ist im unternehmenseigenen Intranet abgelegt und kann dort jederzeit von allen Mitarbeitenden abgerufen werden. Zum Schulungskonzept der natureenergie holding AG gehört es zudem Mitarbeitende im Rahmen von Unbundling-Schulungen, wie unter Ziffer 1.8. beschrieben, auf das Gleichbehandlungsprogramm hinzuweisen sowie dieses bekanntzugeben.

Den mit Netzaktivitäten befassten Mitarbeitenden wird die Möglichkeit arbeitsrechtlicher Konsequenzen bei Verstoß gegen das Gleichbehandlungsprogramm und die darin umgesetzten Vorschriften zur Entflechtung und zum diskriminierungsfreien Netzbetrieb vermittelt. Arbeitsrechtliche Sanktionen gegen Mitarbeitende waren im Berichtsjahr nicht erforderlich.

1.4. Gleichbehandlungsbeauftragte

Die Aufgabe als Gleichbehandlungsbeauftragte nimmt seit dem 01. Oktober 2019 Jasmina Tutic-Lindemer wahr. Für diese Tätigkeit ist sie direkt der Unternehmensleitung unterstellt. Darüber hinaus ist sie als Compliance Officer bei der natureenergie holding AG angestellt. Als Gleichbehandlungsbeauftragte ist sie Beratungs- und Kontrollinstanz zur Umsetzung des Gleichbehandlungsprogramms, Schiedsstelle für Streitfragen zum Thema Entflechtung und Diskriminierungsfreiheit, sowie verantwortliche Stelle für die Koordination und Durchführung von Schulungen und Schulungsmaßnahmen. Für die Wahrnehmung dieser Aufgaben steht ihr hinreichend Zeit zur Verfügung. Die Gleichbehandlungsbeauftragte erhält Zugang zu allen erforderlichen Dokumenten und Informationen, die zur Überwachung notwendig sind. Sie hat regelmäßig Kontakt und Zugang zur Geschäftsleitung der natureenergie holding AG, der Geschäftsführung der natureenergie netze GmbH und der Energieversorgung Südbaar GmbH & Co. KG.

Die Gleichbehandlungsbeauftragte wird von Mitarbeitenden und Teamleitern in Projekte und Maßnahmen miteinbezogen und ist so als zentraler Ansprechpartner für alle Unbundling relevanten Fragenstellungen im Unternehmen etabliert. Des Weiteren ist die Gleichbehandlungsbeauftragte auch mit weiteren operativen Aufgaben aus dem Bereich Unbundling wie Maßnahmencontrolling, Beratung bei Prozesskontrollen oder neuen Prozessen, allgemeinen Kontrollen und Klärung von Einzelfragen befasst.

Im Berichtszeitraum hat die Gleichbehandlungsbeauftragte am BDEW-Informationstag Gleichbehandlungsmanagement (25. März 2025) sowie am BDEW-Erfahrungsaustausch für Gleichbehandlungsbeauftragte (16. und 17. September 2025) teilgenommen.

Für Mitarbeitende und Externe ist die Gleichbehandlungsbeauftragte wie folgt zu erreichen:

Jasmina Tutic-Lindemer
natureenergie holding AG
Baslerstrasse 44
5080 Laufenburg / Schweiz
Tel.: +41 (0) 62 869 2114
E-Mail: jasmina.tutic-lindemer@natureenergie.ch

1.5. Kommunikation mit den Mitarbeitenden

Sämtliche Mitarbeitende wurden darauf hingewiesen, dass die Gleichbehandlungsbeauftragte zentrale Ansprechpartnerin für alle entflechtungsrechtlichen Fragen ist. Ein direkter E-Mail- oder Telefonkontakt zur Gleichbehandlungsbeauftragten ist jederzeit möglich. Innerhalb der natureenergie Gruppe wird eine offene Gesprächspolitik gepflegt.

Im Berichtszeitraum erreichten die Gleichbehandlungsbeauftragte viele verschiedene Anfragen von Mitarbeitenden aus unterschiedlichen Bereichen und Unternehmen der natureenergie Gruppe. Die Anfragen betrafen die Markenpolitik und das Kommunikationsverhalten des Netzbetreibers sowie die Herausgabe von Informationen durch den Netzbetreiber. Dazu gehörten unter anderem Themen wie die Bewerbung von Veranstaltungen, die Verwendung von Logos durch den Betriebsrat, der Einsatz von Visitenkarten sowie das Branding von Ausstattung. Darüber hinaus gingen Anfragen zu Zutrittsberechtigungen für Netzgebäude, zu regulatorischen Anforderungen an Unternehmenswebsites sowie projektbezogene Fragestellungen mit Unbundling-Bezug ein.

Im Rahmen der Anfragen und der darauffolgenden Gespräche und Diskussionen zeigte sich eine hohe Sensibilität der Mitarbeitenden für Unbundling relevante Themen und Sachverhalte.

1.6. Kommunikation mit der Unternehmensleitung

Die Gleichbehandlungsbeauftragte berichtet der Unternehmensleitung halbjährlich über Maßnahmen zur Überwachung der Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms sowie über den Status der Unbundling-Maßnahmen im Unternehmen. Zusätzlich werden bei Bedarf Unbundling-Themen ad hoc durchgesprochen. Es wird eine Politik der „kurzen Wege“ gepflegt, so dass die Unternehmensleitung jederzeit über aktuelle Themen informiert ist.

1.7. Kommunikation innerhalb des Konzerns

Im Berichtsjahr nahm die Gleichbehandlungsbeauftragte regelmäßig an dem Arbeitskreis Unbundling Compliance ihrer Hauptaktionärin EnBW Energie Baden-Württemberg AG teil. Im Rahmen dieses Arbeitskreises werden die Sicherstellung der Einhaltung der EnWG-Entflechtungsvorschriften und damit

zusammenhängend die Planung von erforderlichen Gleichbehandlungsmaßnahmen besprochen. Weitere Themen des Arbeitskreises sind die aktuellen Entwicklungen der Regulierungspraxis in Sachen Entflechtung sowie die Erfahrungen im Zusammenhang mit dem Gleichbehandlungsmanagement.

Im Berichtszeitraum lagen die Schwerpunkte unter anderem auf folgenden Themen: der Gesetzentwurf des § 38a EnWG bzgl. der Neuregelung zur Übergangsversorgung von Kunden in Mittelspannung und Mitteldruck, eine vertiefte Auseinandersetzung mit Unbundling-Vorgaben zu Doppelfunktionen, die Betrachtung der entflechtungsrechtlichen Betroffenheit von LNG-Anlagen, insbesondere bei (Nicht-) Einspeisung in das Gasnetz sowie Inhalte des Gleichbehandlungsberichts über das Jahr 2025.

Zusätzlich zu den regulären Arbeitskreissitzungen fand im Jahr 2025 ein sogenanntes „Unbundling Breakfast“ statt, in dem die Rentabilitätskontrolle gemäß § 7a Abs. 4 EnWG thematisiert wurde.

1.8. Schulungskonzept und aktuelle Schulungsmaßnahmen

Das Schulungskonzept der natureenergie Gruppe sieht vor, neu eintretende Mitarbeitende zeitnah zum Zeitpunkt ihrer Einstellung zum Thema Unbundling zu schulen. Diese absolvieren im Rahmen ihres Onboardings eine Pflichtschulung zum Unbundling im E-Learning-Format über eine unternehmensübergreifende E-Learning-Plattform. Die Dokumentation der Teilnahmen erfolgt über den Personalbereich Human Resources.

Über einen Link auf der E-Learning-Plattform werden die Mitarbeitenden zudem auf die Intranetseite der Gleichbehandlungsbeauftragten weitergeleitet, auf der der Zugriff auf das Gleichbehandlungsprogramm sowie auf das gesamte in der nachfolgenden Ziffer 3 genannte Unbundling-Informationsmaterial besteht.

Im Frühjahr 2025 fand zudem eine durch den Bereich Human Resources organisierte Präsenzs Schulung für neue Mitarbeitende statt. In diesem Rahmen wurden die neuen Mitarbeitenden über ihre Unbundling-Pflichten sowie über das Gleichbehandlungsprogramm der natureenergie Gruppe informiert. Die Dokumentation der Teilnahme erfolgt ebenfalls über den Personalbereich.

Neben der Schulung neuer Mitarbeitenden sieht das Schulungskonzept wiederholend auch die Schulung der Bestandsmitarbeitenden mittels Online-Schulungen vor. Bedarfsorientiert werden auch individuelle Schulungen durch die Gleichbehandlungsbeauftragte durchgeführt. Die Schulungen dienen den Mitarbeitenden als idealer Anknüpfungspunkt, um mit der Gleichbehandlungsbeauftragten zum Thema Unbundling ins Gespräch zu kommen.

Die für das Berichtsjahr geplante Online-Schulung der Mitarbeitenden zu den Unbundling-Vorgaben wurde auf das Berichtsjahr 2026 verschoben. Hintergrund dieser Verschiebung ist, dass die Schulung mit dem aktualisierten Gleichbehandlungsprogramm verknüpft werden soll, dessen Abstimmungsprozess zum Ende des Berichtsjahres noch nicht abgeschlossen werden konnte.

1.9. Informationskonzept

Auf der Intranetseite sind in einer Unbundling-Rubrik die Kontaktdaten der Gleichbehandlungsbeauftragten, sämtliche Gleichbehandlungsberichte sowie das Gleichbehandlungsprogramm hinterlegt. Dort sind auch die „Gemeinsamen Richtlinien und Auslegungsgrundsätze der Regulierungsbehörden des Bundes und der Länder zu den Entflechtungsbestimmungen“ abgelegt. Die im November 2025 von der Bundesnetzagentur veröffentlichten FAQ werden dieser Rubrik hinzugefügt. Zu aktuellen Themen oder Gerichtsurteilen werden die betroffenen Fachbereiche und Mitarbeitende über das Intranet oder per E-Mail zeitnah sensibilisiert, woraus häufig ein persönlicher Austausch mit den Mitarbeitenden resultiert.

2. Sprachregelungen, Verfahrensanweisungen, Prozessbeschreibungen

2.1. Qualitätsmanagement

Seit dem 26. November 2018 ist die natureenergie netze GmbH mit dem Geltungsbereich Kundenbetreuung und Regulierungsmanagement durch ein Audit des TÜV Rheinland Cert GmbH nach Qualitätsmanagement DIN EN ISO 9001:2015 zertifiziert. Der Geltungsbereich wurde 2022 um den Bereich Bau Ortsnetz Anschlusswesen erweitert.

Ziel und Zweck des Qualitätsmanagement-Systems ist es, die für das Unternehmen typische Dienstleistung fortlaufend in der vom Kunden geforderten Qualität zu erbringen und kontinuierlich zu verbessern und in der Unternehmensinnen- und -außenwirkung als ein verlässlicher Partner wahrgenommen zu werden. So gelten bei der Auswahl eines Dienstleisters heute immer öfter klar definierte und überprüfbare Unternehmensabläufe und -prozesse als das bestimmende Entscheidungskriterium. Die Gültigkeit des derzeitigen Zertifikats wurde bis zum 25. November 2027 bestätigt.

2.2. Informationssicherheitsmanagementsystem (ISMS)

Gem. § 11 Abs. 1a EnWG haben Betreiber von Energieversorgungsnetzen Telekommunikations- und elektronische Datenverarbeitungssysteme, die für einen sicheren Netzbetrieb notwendig sind, vor Bedrohungen zu schützen. Um einen solchen angemessenen Schutz des Netzbetriebs sicherzustellen, hat die natureenergie netze GmbH ein Informationssicherheits-Managementsystem (ISMS) etabliert, welches den Geltungsbereich des IT-Sicherheitskatalogs gem. § 11 Absatz 1a EnWG (08/2015) einhält.

Zur Erhöhung der IT-Sicherheit gilt gruppenweit die Richtlinie zur IT-Sicherheit. Diese dient insbesondere dem Schutz der entsprechenden IT-Systeme sowie der Vertraulichkeit und Integrität der damit verbundenen Daten und Informationen und nicht zuletzt damit auch dem Schutz wirtschaftlich sensibler und wirtschaftlich relevanter Informationen.

IV. Umsetzung des Gleichbehandlungsprogramms – aktuelle Themen, Maßnahmen und Kontrollen

1. Aktualisierung interner Dienstleistungsverträge

Im Berichtsjahr wurden sämtliche internen Dienstleistungsverträge („Servicescheine“) mit der natureenergie netze GmbH in Zusammenarbeit mit dem Bereich Controlling Services überarbeitet und – soweit erforderlich – neu erstellt. Ziel dieser Aktualisierung war es, die Vertragsinhalte an die aktuellen organisatorischen Gegebenheiten anzupassen und eine einheitliche Ausgestaltung sicherzustellen. Im Rahmen der Überarbeitung wurde insbesondere darauf geachtet, dass die Entscheidungsbefugnisse des Netzbetreibers in keiner Weise eingeschränkt werden. Zudem enthalten die Vertragswerke die maßgeblichen regulatorischen Entflechtungsvorgaben. Die überarbeiteten Vertragsdokumente befinden sich derzeit in der gruppenweiten Abstimmung.

2. Automatisierte Unbundling-Relevanzprüfung bei neuen Organisationseinheiten und -änderungen

Im Sommer 2025 wurde ein digitaler Prozess eingeführt, der die Unbundling-Relevanz neuer Organisationseinheiten sowie struktureller Änderungen automatisiert erfasst. Der Prozess ist in das bestehende HR-Organisationsmanagementsystem integriert und stellt sicher, dass bereits bei der Neuanlage einer Organisationseinheit eine systemseitige Abfrage erfolgt. Im Rahmen dieses Prozesses wird bei jeder neu angelegten Organisationseinheit oder bei der Änderung von Organisationseinheiten automatisch eine E-Mail generiert und an die Gleichbehandlungsbeauftragte übermittelt. Auf diese Weise wird sie zeitnah über potenziell relevante organisatorische Änderungen informiert und kann unmittelbar prüfen, ob die neu eingerichtete Einheit unbundling-relevant ist und ob weitere Maßnahmen einzuleiten sind.

Durch die Implementierung des digitalen Prozesses wurde die Prüfung der Unbundling-Relevanz deutlich effizienter und verlässlicher ausgestaltet. Die automatisierte Benachrichtigung der Gleichbehandlungsbeauftragten gewährleistet eine lückenlose, zeitnahe und nachvollziehbare Kontrolle

sämtlicher neuer oder geänderter Organisationseinheiten. Damit trägt der Prozess wesentlich zur Sicherstellung der regulatorischen Anforderungen bei und stärkt die Transparenz sowie die Compliance im Organisationsmanagement.

3. Überprüfung der Zutrittsberechtigungen zu Netzgebäuden und -räumlichkeiten

Im Frühjahr 2025 prüfte die Gleichbehandlungsbeauftragte gemeinsam mit dem Bereich Facility Management die bestehenden Zutrittsberechtigungen der Mitarbeitenden zu Netzgebäuden und -räumlichkeiten. Ziel der Überprüfung war es festzustellen, welche Mitarbeitenden einen unreglementierten Zugang zu Netzgebäuden und -räumlichkeiten haben und ob die bestehenden Berechtigungen den Unbundling-Vorgaben entsprechen. Die Energieversorgung Südbaar GmbH & Co. KG ist aktuell noch nicht in das Schließmanagement einbezogen; eine Anbindung wird derzeit geprüft.

Im Rahmen dieser Bestandsaufnahme wurde der Status quo analysiert und bewertet. Es zeigte sich, dass der Zugang zum Netzbereich weiterhin nicht im Standardprofil der Mitarbeitenden der natureenergie Gruppe enthalten ist. Auf Basis der gewonnenen Erkenntnisse wurden einzelne erforderliche Anpassungen unmittelbar vorgenommen. Mit der Anpassung wurde sichergestellt, dass nur die hierfür vorgesehenen und berechtigten Personen Zugang zu Netzgebäuden und -räumen erhalten.

Während der zuvor (unter IV. 2.) beschriebene digitale Prozess die automatisierte Prüfung neuer oder geänderter Organisationseinheiten sicherstellt, bezog sich diese Maßnahme gezielt auf die Überprüfung und Bereinigung der bestehenden Zutrittsberechtigungen. Im Ergebnis wurde somit sowohl die künftig geltende Prozesskette geregelt als auch der aktuelle Zustand im Hinblick auf die Einhaltung der Unbundling-Vorschriften überprüft und verbessert.

4. Testanrufe im Netzkundenservice

Wie bereits in der Vergangenheit wurden im Berichtsjahr erneut Testanrufe („Mystery Calls“) im Netzkundenservice der natureenergie netze GmbH gemeinsam mit der Hauptaktionärin der EnBW Energie Baden-Württemberg AG durchgeführt. In Zusammenarbeit mit einem Dienstleister wurden im Herbst innerhalb eines Zeitraums von drei Wochen Anrufe auf den Netzbetreiber-Kundenrufnummern getätigt. Anhand zweier Szenarien wurde überprüft, ob der Netzbetreiber bei der Anrufannahme eindeutig erkennbar war und ob die Gespräche seitens des Netzkundenservice für vertriebliche Zwecke genutzt wurden.

Die Auswertung der Kontrollanrufe zeigte, dass in keinem Fall vertriebliche Aktivitäten stattfanden und in keinem der Gespräche gegen die Entflechtungsgrundsätze verstoßen wurde. Das Ergebnis verdeutlicht, dass die Mitarbeitenden die entflechtungsrechtlichen Vorgaben sicher anwenden und entsprechend sensibilisiert sind. Ein Bedarf für Folgemaßnahmen bestand somit nicht.

V. Beschwerden

Im Berichtszeitraum wurde eine Beschwerde durch die Bundesnetzagentur an die natureenergie netze GmbH herangetragen.

Bei der Schlichtungsstelle Energie e.V. gab es 12 Schlichtungsfälle, in die die natureenergie netze GmbH einbezogen wurde. In 2 Fällen richteten sich die Beschwerden gegen die natureenergie netze GmbH. In keinem der Fälle lagen Hinweise auf Unbundling-Verstöße vor.

An die Gleichbehandlungsbeauftragte sind im Berichtszeitraum weder Beschwerden von Marktteilnehmern noch von der Bundesnetzagentur im Hinblick auf eine mögliche Diskriminierung herangetragen worden.

VI. Ausblick

Im kommenden Berichtsjahr werden die Fertigstellung sowie die interne Kommunikation des aktualisierten Gleichbehandlungsprogramms abgeschlossen. Zudem ist vorgesehen, dass alle Mitarbeitenden eine Auffrischungsschulung zu den Entflechtungsvorgaben absolvieren. Die Energieversorgung Südbaar GmbH & Co. KG wird dabei im nächsten Jahr stärker im Fokus der Umsetzung des Gleichbehandlungsprogramms stehen. Darüber hinaus wird die Gleichbehandlungsbeauftragte innerhalb der natureenergie Gruppe Prozesse mit Diskriminierungspotenzial auf die Einhaltung der entflechtungsrechtlichen Vorgaben überprüfen und den betroffenen Fachbereichen als Beratungsstelle zur Verfügung stehen.

gez. Jasmina Tutic-Lindemer
Gleichbehandlungsbeauftragte